

Wirklichkeit und Welterzeugung

.....
Hans Rudi Fischer

Siegfried J. Schmidt (Hrsg.)

In memoriam Nelson Goodman

Summa Scientia Nihil Scire		
	Ex Libris	
	Jörn Rüsen	
Nihil Scire Omnia Posse		

2000

Über alle Rechte der deutschen Ausgabe verfügt Carl-Auer-Systeme Verlag und Verlagsbuchhandlung GmbH, Heidelberg
www.carl-auer.de
Fotomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung des Verlages
Satz und Diagramme: Paul Richardson
Umsetzungen: wsp-djssgn, Heidelberg
Umsetzungen: © photostik
Printed in Germany 2000
Druck und Bindung: Freiburger Graphische Betriebe
Erste Auflage, 2000
ISBN 3-89670-127-4

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	9
<i>Hans Rudi Fischer</i> Von der Wirklichkeit des Konstruktivismus zu den Weisen der Weltzerzeugung – Zur Einführung	13
Philosophische Probleme und Fragen des Konstruktivismus	
<i>Wolfgang Weisch</i> Verteidigung des Realismus	29
<i>Robert Schwartz</i> Ganz von vorne anfangen	51
<i>Josef Mitterer</i> Der radikale Konstruktivismus: "What difference does it make?"	60
<i>Peter Janich</i> Realitätsbezug auf Natur oder Praxis? Zur Konstruktivität des Kulturlissmus	65
<i>Siegfried J. Schmidt</i> Medien – die allgänglichen Instrumente der Wirklichkeitskonstruktion	77
<i>Fritz G. Wainner</i> Die konstruktive Wende in der Philosophie – Der konstruktive Realismus	85
<i>Kersten Reich</i> Benötigen wir einen neuen konstruktivistischen Denkansatz? Fragen aus der Sicht des interaktionistischen Konstruktivismus	97
<i>Frieda Heyting und Theo Hug</i> Fragmentierte Erkenntnis und einheitliche Welten – Instanzwissen im Dienste flatterer Weisen der Weltzerzeugung	111
<i>Ernst von Glasersfeld</i> Die Semiotheorie als Schlüssel zum Paradoxon des Lernens	119
	5

<i>Hans Rudi Fischer</i> Rationalität zwischen logischem und pathologischem Denken	128	<i>Jürgen Broschert</i> Konstruktivistischer Pluralismus als wissenschaftliche Grundlage der linguistischen Typologie	290
Konstruktivismus in der Hirnforschung		<i>Johann G. Juchem</i> Das Gespräch: eine koordinierte Störung?	307
<i>Gerhard Roth</i> Das Gehirn und seine Welt	165	<i>H. Walter Schmitz</i> „Hören Sie?“ – Der Hörer als Gesprächskonstrukteur	317
<i>Wolf Singer</i> Neurobiologische Anmerkungen zum Konstruktivismus-Diskurs	174	Geschichte(n), Interpretation und Hermeneutik	
<i>Hinderk M. Ennrich</i> Synästhesien als Konstruktion	200	<i>Hayden White</i> Vergangenheiten konstruieren	327
<i>Luc Ciampi</i> Affektgesteuerte Wirklichkeitskonstruktion in Alltag, Wissenschaft und Psychopathologie	207	<i>Jörn Rüsen</i> Narrativität und Objektivität in der Geschichtswissenschaft	339
<i>Jürgen Kriz</i> Chaos, Angst und Weherzeugung	216	<i>Gebhard Rusch</i> Verstehen Zum Verhältnis von Konstruktivismus und Hermeneutik	350
<i>F. B. Simon</i> Imaginäre Räume Ansätze einer systemischen Psychopathologie	224	<i>Catherine Z. Elgin</i> Interpretation und Verstehen	364
Sprache, Gespräch und Kommunikation		<i>Michael Hanke</i> Erzählend konstruieren	373
<i>Achim Eschbach</i> Der Quellpunkt der Semantik: das eine durch das andere	235	<i>Ludgera Vogt und Andreas Dörner</i> Literaturkritik als Konstruktionsakt zwischen literarischem Feld und politischer Kultur	383
<i>Martin Kurthen</i> Lob der Oberfläche Die Psyche nach dem Unbewußten	244	<i>Helm Stierlin</i> Pluralismus der Wirklichkeitskonstruktionen: Chancen und Risiken für ein demokratisches Zusammenleben. Sprachmacht, Gesellschaftsmacht, Glaubensmacht	391
<i>Wolfram Karl Köck</i> Menschliche Kommunikation: „konstruktivistische“ Aspekte	256	<i>Robert Schwartz</i> Über Nelson Goodman	405
<i>Jens Laenhoff</i> „Innen“ und „Außen“ – Eine problematische Leitdiffferenz in Kommunikationstheorien 1. und 2. Grades	278		

einer Praxis der „Komposition“ und ihren unentzinnbar topologischen Methoden der Konstitution ihrer Forschungsobjekte. Damit meine ich, daß die Eigenart des Forschungsobjekts der Geschichtswissenschaft – es ist in „der Vergangenheit“ lokalisiert, per definitionem ein Objekt, das nicht mehr ostensiv definiert werden kann, d. h. ein Objekt, das nur mit Hilfe seiner Überbeispiel erschlossen oder besprochen werden kann – den Historiker zwingt, dieses Objekt als eine Figur zu zeigen, als ein sprachliches Bild, ein Simulakrum eines Dinges, das angeschaut werden könnte, eines virtuellen Objekts also, das folglich unterschiedliche Aufzustand zuläßt, was es gewesen sein oder woraus es in seinem früheren Zustand bestanden haben könnte. Dies aber schränkt nicht nur die Möglichkeiten ein, konkurrierende Interpretationen des Objekts auf die eine beste und plausibleste Interpretation zu reduzieren, sondern auch die Möglichkeiten, konkurrierende Auffassungen dessen, „was die Tatsachen sind“, auf die eine beste und exakteste Darstellung der Tatsachen zu reduzieren. Denn die Tatsachen sind Figuren, die als Prädikationen posieren, Bilder, die als Manifestationen begrifflicher Aussageinhalte posieren oder präsentiert werden und den logischen Gesetzen der Identität und Widerspruchsfreiheit gehorchen. Die Logik der narrativen Darstellung der Welt – ob ihrer Vergangenheit, ihrer Gegenwart oder der Beziehungen zwischen diesen – ist eine Logik der Figuren und Tropen, also eigentlich überhaupt keine Logik, wenn man nicht der Auffassung ist, eine Ansammlung von Bildern sei eine Bedeutungsstruktur logischer Art.

Ich glaube, daß Walter Benjamin das gesehen hat, als er Adornos kritische Charakterisierung seiner Arbeit als eine Melange aus „Positivismus und Mystizismus“ ohne „Theorie“ mit der Feststellung beantwortete: „Die Geschichte zerfällt nicht in Geschichten, sie zerfällt in Bilder.“ Wie Sie wissen, versuchte Benjamin theoretisch zu fassen, was er das „dialektische Bild“ nannte, womit die widersprüchliche Natur jedes historisch bedeutsamen Ereignisses der Vergangenheit eingefangen werden sollte. Für ihn sind die Bilder, die wir in den Dokumenten „eingeschlossen“ finden wie eine Fliege im Bernstein, nicht diejenigen, die eine eindeutige und in sich konsistente gesellschaftliche Wirklichkeit verkörpern, sondern jene, die wie Standfotoaufnahmen einen Augenblick der Spannung und des Wandels, eine Unterbrechung zwischen zwei Momenten angenehmer Gegenwart festhalten. Ich bin mir da nicht so ganz sicher, aber mir scheint, daß Benjamin in seinen Versuchen, das „dialektische Bild“ theoretisch zu fassen, eine Einsicht verrät, die in der bereits zitierten Feststellung formuliert wird, „daß die Geschichte nicht in Geschichten zerfällt, sondern in Bilder“. Die Wahrheit ist – und ich meine das bloß bildlich, nicht wörtlich –, daß alle Bilder der Vergangenheit „dialektisch“ sind, voll der Aporien und Paradoxien jeder Abbildung. Und daß sie nur durch Narrativierung „erfüllt“ werden können: als Geschichten.

Deutsche Fassung: Wolfram K. Köck

Narrativität und Objektivität in der Geschichtswissenschaft

Jörn Rüsen

„Narrativität“ und „Objektivität“ sind Eigenschaften des historischen Denkens, die sich gegenseitig auszuschließen scheinen. Die Kategorie der Narrativität rückt das historische Denken und mit ihm die Geschichtswissenschaft nahe an die Literatur. Sie erschließt den literarischen Charakter der Historiographie und die sprachlichen Vorgänge und Prinzipien der „Geschichte“ als eine sinn- und bedeutungsvolle Repräsentation der Vergangenheit in den kulturellen Praktiken der historischen Erinnerung konstituieren. Die Kategorie der Objektivität erschließt demgegenüber eine bestimmte Art des historischen Wissens, die durch die methodisch geltenden Prozeduren der Forschung gewonnen wird, es mit einem hohen Anspruch auf Geltung ausstattet und über den Bereich willkürlicher Meinung erhebt.

Die gegenwärtige Situation der Geschichtswissenschaft ist durch ein gestörtes Verhältnis charakterisiert, das zwischen den fachlichen Standards der historischen Erkenntnis im Selbstverständnis der professionellen Historikerinnen und Historiker und der geschichtstheoretischen Explikation der Prinzipien dieser Erkenntnis besteht. Auf der einen Seite steht die geschichtstheoretische Klarheit und Eindeutigkeit der Narrativität als Prinzip des historischen Denkens, das jeder wissenschaftlichen Objektivität in der Repräsentation der Vergangenheit als Geschichte vorausgeht und zugrunde liegt und die mit dem Objektivitätsprinzip verbundenen Geltungsansprüche problematisch erscheinen läßt; auf der anderen Seite ist die Praxis der akademischen Historie durch wissenschaftsspezifische Einstellungen und Erkenntnisverfahren bestimmt, die die professionellen Historikerinnen und Historiker dazu veranlassen, ihre Forschungsarbeit und ihre Geschichtsschreibung mit einer strengen Verpflichtung auf methodische Rationalität zu vollziehen. Es ist diese Rationalität der Methode, die das historische Wissen, das durch Forschung gewonnen und in Historiographie präsentiert wird, mit den besonderen Geltungsansprüchen der Objektivität ausstattet. Die folgenden Überlegungen sollen diese zwei Einstellungen und Perspektiven des historischen Denkens miteinander vermitteln.

Das historische Wissen, das durch die kognitive Prozedur der methodisch geregelten Forschung errungen wird, verdankt der Narrativität Qualifikationen, die gemeinhin als strikte Negation von Objektivität verstanden werden: nämlich Retrospektivität, Perspektivität, Selektivität und Partikularität.¹

Retrospektivität heißt, daß der Zugang zur Erfahrung der Vergangenheit durch Zukunftsprojektionen bestimmt ist, die dazu tendieren, den

¹ Vgl. Fußmann (1994), S. 27–44, bes. S. 32–35.

Horizont der Erfahrung der Vergangenheit zu überschreiten. Die Retrospektivität des historischen Denkens ist gleichsam die offene Tür, durch die nichtempirische Elemente, subjektive Interessen, Normen und Werte, Hoffnungen und Ängste das historische Verhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart betreten und dabei Einfluß auf die kognitive Struktur des historischen Denkens haben, die durch methodische Rationalität bestimmt ist.

Perspektivität bringt das konstitutive Verhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart, das Geschichte ausmacht, zur Geltung; es verankert die historische Perspektive in den praktischen Orientierungsproblemen, die der Historiker mit seiner Zeit teilt. Sie realisiert die Abhängigkeit des historischen Sinns und der historischen Bedeutung der Vergangenheit vom Standpunkt der Historiker im sozialen Leben ihrer Zeit.

Selektivität bezeichnet die Konsequenzen der Retrospektivität und Perspektivität hinsichtlich des Erfahrungsinhaltes des historischen Wissens. Nur eine bestimmte Art und ein bestimmtes Ausmaß an Informationen aus dem Quellennmaterial ist relevant für die Forschung, nämlich nur das, was den subjektiven Vorgaben von Sinn und Bedeutung der Vergangenheit für die Orientierungsprobleme der Gegenwart entspricht. Die siegreicheren Kriterien sind Normen und Werte, die die Vergangenheit mit Sinn und Bedeutung ausstatten und dadurch allererst zur Geschichte machen. Nur im Rahmen solcher Sinnbestimmungen und Bedeutungsqualifikationen kann die Vergangenheit als Geschichte erkannt werden.

Partikularität reflektiert die Grenzen des Zugangs der historischen Interpretation zur Erfahrung der Vergangenheit: Sie bezieht auf grundsätzliche Weise das historische Wissen auf die Zwecke der Identitätsbildung durch historische Erinnerung. Da Identität grundsätzlich partikular ist – sie stellt immer einen Unterschied zu anderen dar –, ist auch das historische Wissen als schöpferischer Spiegel der Identitätsbildung stets partikular und verlangt daher auch eine Pluralität von Zugängen zur Vergangenheit. Damit entspricht es der Pluralität von Identitäten und Dimensionen von Identität und den ihnen zugeordneten Interessen und Unterscheidungen des praktischen Lebens.

Mit seiner Retrospektivität, Perspektivität, Selektivität und Partikularität nimmt das historische Wissen am kulturellen Diskurs teil, durch den Gemeinsamkeit und Unterscheidung als wesentliche Resultate kulturellen Orientierens in der menschlichen Welt erzielt werden. Das gilt insbesondere für soziale Beziehungen und für politische Herrschaft. Man kann deshalb von einem Prinzip der *Kommunikativität* sprechen, das das historische Wissen als Element dieses kulturellen Diskurses konstituiert. Es organisiert den akademischen Diskurs im politischen Zusammenhang der Öffentlichkeit als einen Teil des kulturellen Machtkampfes. In seiner kommunikativen Erstreckung ist das historische Denken bestimmt durch Macht und Herrschaft; es spiegelt sie in der Art und Weise, wie die geschichtliche Erinnerung die menschliche Welt wahrnimmt und interpretiert. Erst im

Kontext dieser Kommunikation gewinnt Geschichte als vergewenärtigte Vergangenheit Lebendigkeit und Macht als Teil des gegenwärtigen Lebens. Konfrontiert man die historische Objektivität mit dieser unvermeidlichen Integration der Geschichte in die menschliche Lebenspraxis, dann verkehrt sie sich geradezu in ihr Gegenteil und erscheint als ein kulturelles Mittel im politischen Machtkampf mit der symbolisierenden Kraft der Kultur. Jede Geschichte der Geschichtsschreibung ist ein empirischer Beleg für diese Rolle der Geschichtswissenschaft.²

Es gibt einen Schlüsselbegriff in der jüngeren Diskussion der Historik, der diesen Rückzug der Objektivität aus dem Feld der Geschichtswissenschaft (zumindest in der Perspektive der metahistorischen Reflexion auf die konstitutiven Prinzipien der historischen Erkenntnis) anzeigt: *Fiktionalität*. Fiktionalität ist der Gegenbegriff zur Objektivität im semantischen Kontext einer positivistischen Erkenntnistheorie. Objektivität steht erkenntnistheoretisch für die empirische Sicherheit der Informationen, die durch die Forschungsoperation der Quellenkritik aus dem Quellennaterial gewonnen werden. Diese Informationen bestehen aus den sogenannten „Fakten“. Sie besagen, daß zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort etwas in einer bestimmten Weise aus bestimmten Gründen geschehen ist. Eine „Tatsache“ ist eine Antwort auf die „Wann-wo-was-wie-warum-Frage“. Eine solche Tatsache hat keinen spezifisch historischen Sinn in sich selbst, sondern gewinnt ihn nur in einer zeitlichen und zugleich semantischen Beziehung zu einer anderen Tatsache. Dieses Verhältnis wird durch die historische Interpretation realisiert. Um diese „Historisierung“ der Fakten zu leisten, verwendet die historische Interpretation Prinzipien von Sinn und Bedeutung, die einen ganz anderen ontologischen Status haben als die Tatsachen selber. Verglichen mit der puren Faktizität des Informationsgehalts der Quellen, sind sie mehr und anderes als bloß Faktisches im narrativen zeitlichen Zusammenhang, der den Tatsachen die spezifisch „historische“ Qualität erst gibt. Um diesen Unterschied, dieses andere und dieses Mehr zu bezeichnen, wird der Terminus „Fiktionalität“ verwendet. Da die Interpretation die spezifisch historische Beziehung zwischen den Tatsachen in eine narrative Form bringt, ist sie als Erkenntnisvorgang nah verwandt mit dem Vorgang des Erzählens einer Geschichte. Auch das wird durch den Terminus „Fiktionalität“ zum Ausdruck gebracht. Der sinn-generierende Prozeß der historischen Interpretation erscheint unter der Herrschaft dieser Kategorie als „ein wesentlich poetischer Akt“ (White 1973, S. X) und als wesentlich derselben mit Literatur und bildender Kunst.³

² Dies zeigt deutlich (mit dezidiert antiobjektivistischer Tendenz) Novick (1988). Vgl. dazu Waechter (1993).

³ P. Burke (1994) hat sich dieser Fragestellung in historischer Perspektive zugewandt: *Geschichtsfakten und Geschichtsfiktionen*. *Freiburger* 62: 47–68.

Diese Poetisierung der historischen Erkenntnis hängt eng mit einem Mangel an einer Methodologie der historischen Interpretation zusammen.⁴ Die Historik übersieht, daß die Geschichtswissenschaft nach wie vor mehr oder weniger theoretisch explizierte Interpretationsrahmen verwendet, wenn sie die aus den Quellen erhobenen Tatsachen in einen sinnvollen historischen Zusammenhang bringt.⁵ Zumindest schließt der poetische Vorgang narrativer Sinnbildung kognitive Prozeduren ein, die den methodischen Regeln der historischen Forschung verpflichtet sind. Die Geschichtsschreibung als ein Vorgang des historischen Denkens, der sich von demjenigen der Forschung unterscheiden läßt (obwohl beide natürlich untrennbar miteinander zusammenhängen), ist auch in der geschichtstheoretischen Reflexion der Geschichtswissenschaft niemals vollständig vernachlässigt worden, als deren Objektivitätsansprüche, ihr Selbstverständnis und ihr Prestige sie als Wissenschaft legitimiert hatte.⁶ Sie wurde aber zumeist nur im Zusammenhang mit, ja als abhängig von der methodischen Rationalität der historischen Forschung gesehen, und ihre konstitutive Rolle im sinnbildenden Umgang mit der Erfahrung der Vergangenheit, die im Vordergrund der Reflexion auf Geschichtsschreibung in der Rhetorik stand, geriet aus dem Blick. Jetzt ist es genau umgekehrt: Die rationalen Mittel der Forschung, wenn sie dem überhaupt noch thematisiert werden, erscheinen als abhängig von fundamentalen linguistischen Prozeduren der Sinnbildung, wenn die Quelleninformationen zu einer sinnvollen Geschichte geformt werden. Wie kann man die Ambivalenz dieser wechselseitigen Verblendung von Rationalität und Ästhetik vermeiden?

Um die mit dem Objektivitätskonzept verbundenen Wahrheitsansprüche in das historische Denken zurückkehren zu lassen, ist zunächst einmal die Bedeutung des Terminus „Objektivität“ zu klären. Man kann unter Objektivität zweierlei verstehen. Zunächst einmal handelt es sich um ein konstitutives Verhältnis des historischen Denkens zur Erfahrung. Das in der narrativ konstruierten Geschichte über die Vergangenheit Mitgeteilte, ihr Sachgehalt also, kann nicht einfach erfunden werden, sondern ist vorgegeben und hat in diesem „objektiven“ Vorgegebensein durch die Historiker berücksichtigt zu werden. Die rationalen Operationen der historischen Forschung beruhen auf dieser Beziehung zwischen dem historischen Denken und der objektähnlichen Vorgabe der Erfahrung für die historischen Interpretation. *Erfahrung* ist eine definitive Grenze der Interpretation: Die historische Interpretation kann die Grenze der Erfahrung nicht überschreiten, wenn sie Behauptungen darüber aufstellt, was in der Ver-

gangenheit geschehen ist, wann, wo, wie und warum etwas der Fall war oder nicht. Dieses Verhältnis zur Erfahrung schließt konstitutive subjektive Impulse überhaupt nicht aus, die die Historiker in ihren empirischen Umgang mit der Vergangenheit einbringen.

In einer zweiten Bedeutung deckt „Objektivität“ sogar diese „subjektive“ Seite der historischen Interpretation ab. Dann meint Objektivität einen Modus dieser Subjektivität selber nämlich die intersubjektive Geltung der historischen Interpretation. Zunächst einmal bedeutet diese Objektivität, als intersubjektivität verstanden, daß die historische Interpretation nicht willkürlich und beliebig subjektive Elemente des historischen Sinns im Prozeß der Interpretation verwenden kann, wenn die Quelleninformationen in den sinn- und bedeutungsvollen Zusammenhang einer historischen Erzählung gebracht und „Geschichte“ als ein sinnvolles Verhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart konstituiert wird, das tendenziell auf Zukunft ausgerichtet ist. Diese Bedeutung von „Objektivität“ betrifft das Verhältnis der historischen Interpretation zum kulturellen Diskurs des jeweils gegenwärtigen sozialen Lebens, innerhalb dessen die historische Erzählung initiiert und konstituiert wird, auf den sie ausgerichtet ist und innerhalb dessen sie ihre Rolle als Orientierung des praktischen Lebens spielt.⁷ „Objektivität“ heißt, daß die historische Erfahrung im Hinblick auf diese drei Hinsichten (Konstitution, Adressierung und praktische Funktion) so interpretiert werden kann, daß es gute Gründe dafür gibt, eine historische Erzählung zu akzeptieren und eine andere zurückzuweisen. Hier läßt sich mit guten Gründen von „Vernunft“ sprechen: Es gibt Prinzipien der Interpretation, auf die jeder Historiker und jede Historikerin verpflichtet ist, solange er oder sie eine historische Erzählung gestalten will, deren Geltung jenseits bloßer subjektiver Beliebtheit oder Willkür liegt.⁸

Der Objektivitätsanspruch, der das konstitutive Verhältnis des historischen Denkens zur Erfahrung betrifft, kann leicht dadurch begründet werden, daß man auf die fachlich etablierten Strategien der historischen Forschung verweist. Unbestreitbar ist aber die historische Methode zugleich beeinflusst, ja abhängig von heuristischen Zugängen zur historischen Erfahrung, die konstitutive Elemente von Subjektivität einschließen. Dabei handelt es sich vor allem um Gesichtspunkte von Sinn und Bedeutung im spezifisch historischen Verhältnis von Vergangenheit und Gegenwart. Nichtsdestoweniger aber kann man mit der methodischen Rationalität der Forschung Geltungsansprüche erheben, die keinen Zweifel daran lassen, daß der Informationsgehalt der Quellen eine wesentliche Rolle als Grenze des subjektiven Spielraums der historischen Interpretation spielt.⁹

⁴ Dieser Mangel wird schon in der Hoch-Zeit des wissenschaftlichen Selbstverständnisses der Historie deutlich, wenn man die einschlägigen Passagen von Bernheims Lehrbuch (1889/1908) mit Droysens Historik (1977) vergleicht.

⁵ Vgl. Rüsen (1986).

⁶ Vgl. Rüsen (1990, S. 135). Zur konstitutiven Rolle der Literatur und Ästhetik für den Entstehungsprozeß sich als Wissenschaft verstehender Historie vgl. Fulda (1996).

⁷ Vgl. hierzu die nicht auf Geschichtswissenschaft, sondern auf die Kulturwissenschaften im allgemeinen bezogenen Ausführungen in Apel u. Kettner (1994).

⁸ Zum Konzept von Vernunft vgl. die grundsätzlichen Überlegungen von Welsch (1996).

⁹ Appleby a. Jacob (1994); Bevir (1994); Gossman (1990); Kocka (1986), S. 40–47; Objektivitätskriterien in der Geschichtswissenschaft; Kosselleck, Mommsen u. Rüsen (1977); Rüsen (1975).

Hinsichtlich der Bedeutung von Objektivität als Intersubjektivität liegen die Dinge anders. Es ist eine offene und heftig umstrittene Frage, ob es eine vergleichsweise strikte methodische Rationalität in den Vorgängen gibt, durch die die Informationen des Quellmaterials in den sinn- und bedeutungsvollen narrativen Zusammenhang einer Geschichte gebracht werden. Man sollte aber nicht übersehen, daß es zumindest unbestreitbare rationale Kriterien der Intersubjektivität gibt, die für die Konsistenz und Kohärenz einer historischen Erzählung stehen. Diese Konsistenz sollte daraufhin betrachtet werden, welche Prinzipien von Intersubjektivität als notwendige Bedingung für die Plausibilität oder die „Wahrheit“ einer historischen Erzählung gelten.

Um dieser Wahrheit näher zu kommen, ist es nützlich, zwei Dimensionen der Konsistenz einer historischen Erzählung zu unterscheiden, eine theoretische und eine praktische.

Theoretische Kohärenz ist eine Angelegenheit des Deutungsmusters der historische Interpretation und seines Verhältnisses zum Informationsgehalt des Quellmaterials. Die postmoderne Geschichtstheorie hat sich hauptsächlich darauf konzentriert, Metaphern als wesentliche Elemente der historischen Sinnbildung zu beschreiben. Mit ihnen wird die Erfahrung der Vergangenheit in eine sinnvolle Geschichte der Gegenwart transformiert.¹⁰ Die methodische Rationalität der Geschichtswissenschaft hat jedoch bereits eine Transformation, ja eine *Überschreitung von Metaphern zu Begriffen und Theorien* erbracht.¹¹ Mit einer solchen Konzeptualisierung gewinnt die historische Interpretation eine bestimmte Qualität, die ihre intersubjektive Geltung auszeichnet. Ich möchte sie Ihre *Rekonstruiertheit* nennen. Damit meine ich, daß die historische Interpretation durch ihre Begrifflichkeit eine Durchsichtigkeit und Klarheit gewinnt, die es jederzeit möglich macht, die Argumentation, die zu ihr hinführt, auf ihre Stimmigkeit hin zu überprüfen und sie zu bestätigen, zurückzuweisen oder mit einer weiterführenden Argumentation zu verändern. Diese Transparenz kann in eine methodische Regel der historischen Forschung übersezt werden: Die Interpretation sollte in einem expliziten begrifflichen Rahmen erfolgen. Durch explizite begriffliche Mittel in einer mehr oder weniger theoretischen Form wächst der historische Interpretation ein bestimmtes Ausmaß an Reflektiertheit zu, die die Elemente *explanatorischer Rationalität* im Erzählen einer Geschichte über die Vergangenheit verstärkt und damit dem Sinn dieser Geschichte eine argumentative Form gibt, in der sie an die rationale Kompetenz derjenigen adressiert wird, denen sie erzählt wird. Die kreativen mentalen Prozesse der historischen Narrativität gewinnen die Qualität einer argumentativen Struktur und bereichern das mentale Spiel der historischen Sinnbildung mit den rationalen Kräften der Überprüfbarkeit durch Erfahrung, logische Kohärenz und Erklärungskraft.

Praktische Kohärenz ist eine Qualität der historischen Erzählung, durch die sie hinsichtlich ihrer praktischen Funktion, die sie in der kulturellen Orientierung des menschlichen Lebens erfüllt, plausibel wird.¹² Ist es möglich, *Kohärenz* und *Intersubjektivität* – also: Anzeichen von *Vernunft* – auch in den Abgründen des menschlichen Lebens zu finden, wo Interessen, Konflikte, Machtstreben und die überwältigende Kraft des Drangs nach Selbstachtung und sozialer Anerkennung eine entscheidende Rolle in den Vorgängen spielen, in denen die Bilder der Vergangenheit für die Zwecke der Gegenwart und deren Zukunftsperspektiven geformt werden? Die Antwort ist einfach und klar: Ohne diskursive Elemente von Intersubjektivität wäre praktisches menschliches Leben unmöglich. Ich denke an die kulturellen Faktoren, die sich mit Erfahrung abzufinden, sich mit Argumenten und nicht mit Gewalt zu überzeugen, Gründe zu entwickeln und zu akzeptieren, die man präsentieren muß, wenn man Orientierungsansprüche im kulturellen Handlungsrahmen des praktischen Lebens erhebt.

Diese Elemente können im Hinblick auf die sensibelste praktische Funktion des historischen Denkens spezifiziert werden: seine Rolle im Prozeß der Bildung persönlicher und sozialer Identität. Analog zur methodischen Rationalität, die die theoretische Kohärenz einer historischen Erzählung hervorbringt, gibt es auch eine *praktische Vernunft* und Rationalität in der Regulierung von Differenzen und Spannungen im Prozeß der Identitätsbildung. Diese Vernunft ist im politischen Machtkampf und in der konfliktreichen Strategie aufweisbar als Bestreben, eine lebbare Balance von Selbstwert und sozialer Anerkennung im Konzept der historischen Identität zu gewinnen. Es gibt ein wirkungsvolles kulturelles Mittel für Individuen und Gruppen, um ihren sozialen Platz im Verhältnis zueinander zu finden: Ich denke (in modernen Gesellschaften) an die *Kategorie der Gleichheit und an ihr verwandte Konzepte der Menschheit*, die als Regeln fungieren, mit Differenzen kulturell umzugehen.

Diese Kategorie ist ein praktisches Gegenstück zu den theoretischen Kräften der Sinnbildung, die historische Erzählungen mit der schon erwähnten argumentativen Transparenz ausstatten. Mit der Kategorie der Gleichheit kann eine solche Transparenz im praktischen Feld der Identitätsbildung ebenfalls erzeugt werden. Das ganze moderne System von Recht und Gesetz beruht darauf. Das klingt sehr theoretisch hinsichtlich der praktischen Probleme, um die es geht, aber man kann leicht darlegen, wie relevant diese abstrakte Argumentation für das praktische Leben ist. Denn was ist ein Mangel an Intersubjektivität in den Bildungsprozessen der historischen Identität? Es ist ein Mangel an Anerkennung, eine Marginalisierung, ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Gemeinsamkeit und Anderssein.

10 Vgl. Ankersmit (1994).
11 Leider ist die einschlägige Debatte auf der Ebene der Historik eingeschlagen. Vgl. Kocka u. Nipperdey (1979); Kocka (1977); Meran (1985).

12 Chris Lorenz (1994a) vollzieht diesen Schritt von theoretischer zu praktischer Intersubjektivität in einer erkenntnistheoretischen Argumentation zugunsten eines „inneren Realismus“ der historischen Erkenntnis, der die Wertdimension historischer Bedeutung einschließt. Vgl. auch Lorenz (1994b).

Gleichheit als regulative Idee überwindet diesen Mangel an Intersubjektivität.

Aber für die Zwecke der Identitätsbildung durch historische Erinnerung ist Gleichheit als Kategorie der Intersubjektivität grundsätzlich ungenügend. Sie setzt eine abstrakte Universalität als Prinzip historischer Sinnbildung in Kraft, die jenseits der Vielfalt von Unterschieden liegt, innerhalb deren Kultur menschliche Identität verwirklicht. Insofern ist ein weiterentwickeltes Prinzip nötig, das diese Vielfalt betrifft, ohne von ihr zu abstrahieren, das also die Herausforderungen der Unterscheidung als notwendiges kulturelles Verfahren in der Identitätsbildung aufnimmt. Da jede Identität partikular ist, ist Intersubjektivität im Hinblick auf die Differenz von Partikularitäten eine Angelegenheit des Verfahrens, wie diese Partikularitäten zueinander ins Verhältnis gesetzt werden können und sollen. Eine Antwort darauf wäre eine methodische Regel, die die Differenz zwischen partikularen Identitäten nach dem Prinzip regelt, daß diejenigen, um die es geht, ihren Unterschied von den anderen und ihren Unterschied vom anderen in sich selbst *anerkennen* sollen und daß diese Anerkennung *gegenseitig* sein muß. Die regulative Idee von Intersubjektivität als methodisches Prinzip praktischer Kohärenz historischer Interpretation ist diejenige der wechselseitigen Anerkennung.¹³

Diese regulative Idee kann auf die Erkenntnisoperation der historischen Interpretation angewendet werden. Dann geht es um den perspektivischen Charakter jeder historischen Erzählung. Historische Interpretation wird dann auf eine Perspektive verpflichtet, die entweder den Unterschied von Standpunkten einschließt, in denen sich unterschiedliche Identitäten manifestieren, oder die andere Perspektiven als komplementär zu sich selbst in Kraft setzt, die auf andere Standpunkte bezogen werden. Die Vielfalt von Standpunkten und Perspektiven ist dann kein Einwand mehr gegen Objektivität, sondern im Gegenteil deren Verwirklichung hinsichtlich der Notwendigkeiten praktischer Kohärenz. Diese These ist umstritten. Man kann die Pluralität von Perspektiven nämlich auch als strikte Negation von Objektivität verstehen, indem diese als *noble dream* diskreditiert wird; dann gibt es kein regulierendes Prinzip hinsichtlich der Konflikte und Zwänge zwischen verschiedenen Perspektiven, sondern nur ein *bellum omnium contra omnes* oder einen *clash of civilizations* (Huntington 1996), der mit den Waffen der historischen Narrativität ausgefochten wird. Es ist allerdings auch ein anderes Konzept von Pluralismus möglich, das von der übergreifenden Regel der Komplementarität bestimmt ist, von wechselseitiger Kritik in der Form einer transparenten Argumentation mit Gründen und mit der Absicht auf gegenseitige Anerkennung. Es dürfe kein Zweifel darin bestehen, daß nur die letztere Konzeption von Pluralität als vernünftig und als „Objektivität“ im Sinne der praktischen Kohärenz der historischen Interpretation zu gelten hat.

13 Vgl. Taylor (1993); Rüsén (1993a); Rüsén (1993b).

Diese regulative Idee der praktischen Kohärenz hat Konsequenzen für den heuristischen Zugang zur historischen Erfahrung. Dieser Zugang wird immer durch willentliche Normen und Werte gebahnt, die historischen Sinn konstituieren. *Praktische Intersubjektivität* ist ein solcher Wert, und sie hat ihr Echo, ihre Antwort in der Erfahrung der Vergangenheit selber da Geschichte als ein Prozeß konzeptualisiert werden kann, in dem dieses Prinzip in den menschlichen Lebensformen, in Verfassungen, in Rechtssystemen und im sozialen Verhalten angestrebt wird.

Das Echo der historischen Erfahrung stattet Intersubjektivität als theoretische und praktische Kohärenz historischer Erzählungen mit der zusätzlichen Qualität von Objektivität im Sinne eines wahrheitssträchtigen Verhältnisses zur Erfahrung aus. Geschichte als Erfahrung liegt nicht außerhalb der Subjekte, die sie sich erzählen. Die historische Erfahrung ist nicht einfach nur in den Relikten der Vergangenheit „objektiv“ da, mit denen die Historiker forschend als Quellen umgehen. Geschichte ist in der Subjektivität des Geschichtsbewußtseins selber schon vorgegeben,¹⁴ und das sogar noch viel mehr als in den bloßen Relikten, denn die Subjekte selbst, ihre reale Lebensform, sind ja nichts anderes als das Ergebnis einer lang andauernden zeitlichen Entwicklung. Bevor man über Geschichte zu denken beginnt und bevor sie erinnert wird, ist sie schon da – in den Subjekten des historischen Denkens und der Erinnerung selber und in ihrer Lebenswelt. Bevor die Vergangenheit als Vergangenheit auch nur gedacht wird – und das ist eine notwendige Bedingung für die kulturelle Konstruktion von „Geschichte“ als eines Elementes der kulturellen Orientierung –, ist die Vergangenheit schon immer Gegenwart. In dieser Gegenwart der Vergangenheit sind Intersubjektivität als praktische Kohärenz und Objektivität im Sinne des Erfahrungsbezuges gleichbedeutend. In dieser Vorgegebenheit ist die Vergangenheit noch nicht Geschichte geworden; sie ist noch nicht Vergangenheit; als Geschichte und Vergangenheit – so kann man sagen – ist sie unsichtbar. Um sie sichtbar zu machen, ist zwischen den drei Zeitdimensionen zu unterscheiden, und die mentalen Operationen des Geschichtsbewußtseins müssen in Kraft gesetzt werden. Das Ergebnis seiner Arbeit ist dann die historische Repräsentation der Vergangenheit. Diese kann ihre Orientierungsfunktion aber nur dann erfüllen, wenn sie die unsichtbare Geschichte nicht verloren hat, die wir selber sind. Nur eine historische Repräsentation der Vergangenheit, die diese unsichtbare Geschichte mental in Kraft hält, hat die Qualität der Objektivität in der der Aspekt der Erfahrung und der Aspekt der Intersubjektivität synthetisiert sind und damit zugleich auch die theoretische und die praktische Dimension der historischen Sinnbildung im Verhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart.

14 Vgl. dazu vor allem Carr (1986); Carr (1997).

Literatur

- Ankersmit, F. R. (1994): *History and Tropology. The Rise and Fall of Metaphor*. Berkeley Univ. of California Press.
- Apel, K.-O. u. M. Kettner (Hrsg.) (1994): *Mythos Wertfreiheit? Neue Beiträge zur Objektivität in den Human- und Kulturwissenschaften*. Frankfurt a. M. (Campus).
- Appleby, J., L. Hunt a. M. Jacob (1994): *Telling the Truth about History*. New York (Norton); Bernheim, E. (1889/1908): *Lehrbuch der historischen Methode*. (5. Aufl. u. 6. Aufl.; Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie.) Leipzig (Duncker & Humblot) [Reprint 1960. New York (Franklin)].
- Bevir, M. (1994): *Objectivity in History. History and Theory 33: 328–344*.
- Burke, P. (1994): *Geschichtsfakten und Geschichtsfiktionen. Freiburger 62: 47–68*.
- Carr, D. (1986): *Narrative and the Real World: an Argument for Continuity. History and Theory 25: 117–131*.
- Carr, D. (1997): *Die Realität der Geschichte*. In: K. E. Müller u. J. Rüsen (Hrsg.): *Historische Sinnbildung – Problemstellungen, Zeitkonzepte, Wahrnehmungshorizonte, Darstellungsstrategien*. Reinbek (Rowohlt).
- Droysen, J. G. (1977): *Historik*. Historisch-kritische Ausgabe. Hrsg. v. P. Leyh. Bd. 1. Stuttgart-Bad Cannstatt (Frommann Holzboog).
- Fulda, D. (1996): *Wissenschaft aus Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760–1860*. Berlin (de Gruyter).
- Fußmann, K. (1994): *Historische Formungen, Dimensionen der Geschichtsdarstellung*. In: K. Fußmann, H. Th. Grüter u. J. Rüsen (Hrsg.): *Historische Faszination. Geschichtskultur heute*. Köln (Bohlaus).
- Gossman, L. (1990): *Between History and Literature*. Cambridge, MA (Harvard Univ. Press); Humboldt, W. von (1960): *Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers*. In: W. von Humboldt: *Werke. Gesammelte Schriften* (Akademie-Ausgabe). Bd. IV. Hrsg. v. A. Filtner u. K. Giel. Bd. 1: *Schriften zur Anthropologie und Geschichte*. Darmstadt (Wiss. Buchgesellschaft). Huntington, S. (1996): *Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*. München et al. (Europa-Verlag).
- Kocka, J. u. Th. Nipperdey (Hrsg.) (1979): *Theorie und Erzählung in der Geschichte. (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik. Bd. 3)*. München (dtv).
- Kocka, J. (Hrsg.) (1977): *Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussionen. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht)*
- Kocka, J. (1986): *Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme. (2. Aufl.) Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht)*.
- Koselleck, R., W. J. Mommsen u. J. Rüsen (Hrsg.) (1977): *Objektivität und Parteilichkeit. (Beiträge zur Historik. Bd. 1)*. München (dtv).
- Lorenz, Ch. (1994): *Historical Knowledge and Historical Reality: A Plea for "Internal Realism". History and Theory 33: 297–327*.
- Lorenz, Ch. (1994b): *De constructe van het verleden. Een inleiding in de theorie van de geschiedenis*. (4. Aufl.). Amsterdäm (dt. (1997): *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*. Köln (Bohlaus).
- Lukian (1965): *Wie man Geschichte schreiben soll*. Hrsg. u. übers. v. H. Homeyer. München (Fink).
- Moran, J. (1985): *Theorien in der Geschichtswissenschaft. Die Diskussion über die Wissenschaftlichkeit der Geschichte*. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht).
- Novick, P. (1988): *That Noble Dream. The "Objectivity-Question" and the American Historical Profession*. New York/Cambridge (Cambridge Univ. Press).
- Ranke, L. von (1885): *Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514. (Sämtliche Werke. Bd. 33)*. Leipzig (Duncker & Humblot)
- Rüsen, J. (Hrsg.) (1975): *Historische Objektivität. Aufsätze zur Geschichtstheorie*. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht).
- Rüsen, J. (1986): *Rekonstruktion der Vergangenheit. Grundzüge einer Historik II: Die Prinzipien der historischen Forschung*. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht)
- Rüsen, J. (1990): *Zeit und Sinn. Strategien historischen Denkens*. Frankfurt a. M. (Fischer).
- Rüsen, J. (1993a): *Vom Umgang mit den Anderen – Zum Stand der Menschenrechte heute. Internationale Schulbuchforschung 15: 167–178*.
- Rüsen, J. (1993b): *Human Rights from the Perspective of a Universal History*. In: W. Schmale (ed.): *Human Rights and Cultural Diversity. Europe – Arabic-Islamic World – Africa – China*. Goldbach (Keip), 5: 28–46.
- Taylor, Ch. (1993): *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Frankfurt a. M. (S. Fischer).
- Waechter, M. (1993): *Die Objektivitätsfrage und die amerikanische Geschichtswissenschaft. Zur Debatte um Peter Novicks Buch. GWU 44: 181–188*.
- Weber, M. (1968): *Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis* (1904). In: Max Weber. *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Hrsg. v. J. Winkelmann. (3. Aufl.) Tübingen (Mohr).
- Weber, W. (1987): *Priester der Chlo. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zur Herkunft und Karriere deutscher Historiker 1800–1970. (2. Aufl.) Frankfurt a. M. (Lang)*.
- Welsch, W. (1996): *Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft*. Frankfurt a. M. (Suhrkamp).
- White, H. (1973): *Metahistory. The Historical Imagination in Nineteenth Century Europe*. Baltimore (Johns Hopkins Univ. Press).